



Haftungsausschluss bei der Teilnahme an Faschingsumzügen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

Ich (Vorname Name) bestätige hiermit den Haftungsausschluss wie unten aufgeführt und entbinde den Verein Faschingsfreunde D´Faschlas e.V. jeglicher Haftung.

Damit die Gaudi auch Gaudi bleibt sind einige Regeln zu beachten, die wir hier zusammengefasst haben Bitte beachten Sie die aufgeführten Regeln, damit aus Spaß nicht bitterer Ernst wird. Die Teilnahme an Faschingsumzügen ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, die Faschingsfreunde D´Faschlas e.V., - vertreten durch den 1. Vorsitzenden - und die Umzugsteilnehmer schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Zugteilnehmer erklären sich mit ihrer Unterschrift mit den Teilnahmebedingungen, den Sicherheitshinweisen und der Haftungsregelung einverstanden. Verweigert ein Teilnehmer die Unterschrift, so wird er von der Teilnahme am Faschingsumzug ausgeschlossen.
2. Jeder Teilnehmer ist für Schäden, die er durch unachtsames Verhalten, sich selbst, Mitgliedern seiner Gruppe, anderen Zugteilnehmern sowie Zuschauern zufügt, ausschließlich selbst verantwortlich und haftbar.
3. Die vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung kommt nicht für vorsätzlich von einem Teilnehmer verursachte Schäden auf. Bei Fahrlässigkeit geht eine evtl. vorhandene Haftpflichtversicherung vor.
4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Organisatoren und Helfer und Personen die für Sicherheitsdienste bereitstehen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist (z.B. den Verein und dessen Vertreter). Den Anordnungen der Ordner, bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Die gültigen Sicherheitsvorschriften für Faschingswägen sind einzuhalten.
5. Die Faschingsfreunde D´Faschlas e.V., deren Vorstand sowie alle von den Faschingsfreunden D´Faschlas e.V. zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogene Personen haften nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungserklärung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.
6. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Verhältnis zu dem/der/den Geschädigten allein. Ein Regress im Innenverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter ist unter Beachtung der Nr. 5 der Haftungsregeln möglich.



.....
Datum

.....
Unterschrift